

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2021/0356

Datum: 12.08.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	22.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 108 A "Rücklage Kottenforststraße"

hier: Abwägung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag

1. Die zu den städtebaulichen Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“ im Rahmen der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den formulierten Beschlussempfehlungen der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle wird zugestimmt.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den formulierten Beschlussempfehlungen der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle wird zugestimmt.

Begründung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2019, nach positiver Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.11.2019, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“ im

beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (Vorlage Nr. V/2019/04000). Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, vor der Entwicklung des städtebaulichen Entwurfs die Eigentümer einzubinden und deren grundsätzliches Entwicklungsinteresse sowie deren Mitwirkungsbereitschaft zu ermitteln und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu berichten.

Die Verwaltung hat daraufhin am 16.12.2019 zu einer Eigentümerversammlung am 22.01.2020 eingeladen. Über die Eigentümerinformationsveranstaltung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 04.06.2020 im nicht-öffentlichen Teil berichtet (Vorlage Nr. I/2020/04085). Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Planungen insgesamt begrüßt werden und dass bei den Eigentümern eine grundsätzliche Bereitschaft zur Einbeziehung der Eigentumsflächen und somit Bereitstellung für den Planungsprozess besteht.

Nach erfolgter Beauftragung des Planungsbüros ISU hat die Verwaltung drei städtebauliche Entwürfe für das Gebiet abgestimmt. Die Entwürfe dienen als Grundlage für eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Bei beschleunigten Bauleitplanverfahren der Stadt Meckenheim wird, entsprechend der gesetzten Standards der Verwaltung für die Bürgerbeteiligung in Bauleitplanungen, von dieser durch das BauGB gegebenen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht und trotzdem eine frühzeitige Beteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Da aufgrund der Corona-Situation eine frühzeitige Beteiligung in Form einer für alle Interessierten, ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl, offenen Bürgerinformationsveranstaltung nicht durchführbar war, wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage (mit digitalem Zugang der Unterlagen über den Beteiligungsserver ebenso wie die Aushängung der Unterlagen im Rathaus) durchgeführt.

Die vorgenannten städtebaulichen Entwürfe lagen in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 19.02.2021 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls.

Die drei städtebaulichen Entwürfe wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2021 vorgestellt. Auf Grundlage der Entwürfe und der eingegangenen Stellungnahmen hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, die Ausarbeitung der Offenlage auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs Nr. 3 zu erarbeiten (Vorlage Nr. V/2021/0214).

In Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der freiwilligen Beteiligung und unter Einbeziehung der erforderlichen Gutachten, wurde der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung erarbeitet. (siehe Vorlage V/2021/0355).

Auf die Abwägungsvorschläge der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird verwiesen.

Meckenheim, den 12.08.2021

Alexander Schäfer
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlage 2 Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlage 3 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlage 4 Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen